



Kinderbetreuungsgebühren 2021/2022

Weilemer Blättle 27/2021, S. 5/6

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Weil im Schönbuch und die Erhebung von Gebühren

(Kindergartenbenutzungs- und Kindergartengebührenordnung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg (KAG9) und § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetz hat der Gemeinderat der Gemeinde Weil im Schönbuch am 29. Juni 2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Weil im Schönbuch und der Erhebung von Gebühren vom 24. April 2018 beschlossen:

Artikel 1

Satzungsänderung

§ 13 Absatz 2 der Kindergartenbenutzungs- und Kindergartengebührenordnung erhält folgende Fassung:

§ 13

Gebührenhöhe

Höhe der Gebührensätze ab Kindergartenjahr 2021/2022 je Betreuungsplatz im Einzelnen:

Kinder über 3 Jahre	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-u.-Mehr-Kind-Fam.
Regelbetreuung (30 h)	133,00 Euro	103,00 Euro	69,00 Euro	23,00 Euro
Regelbetreuung plus (32,25 h)	166,00 Euro	129,00 Euro	86,00 Euro	29,00 Euro
Verlängerte Öffnungszeiten (32,5 h)	166,00 Euro	129,00 Euro	86,00 Euro	29,00 Euro
Verlängerte Öffnungszeiten Plus (35 h)	179,00 Euro	139,00 Euro	93,00 Euro	31,00 Euro
Ganztagesbetreuung (37 h)	295,00 Euro	267,00 Euro	176,00 Euro	52,00 Euro
3-Tage-Woche, 15 Uhr				
Ganztagesbetreuung (40 h)	319,00 Euro	289,00 Euro	191,00 Euro	56,00 Euro
5-Tage-Woche, 15 Uhr				
Ganztagesbetreuung (43 h)	343,00 Euro	310,00 Euro	205,00 Euro	61,00 Euro
3-Tage-Woche, 17 Uhr				
Ganztagesbetreuung (50 h)	399,00 Euro	361,00 Euro	238,00 Euro	70,00 Euro
5-Tage-Woche, 17 Uhr				
TAKKI plus (pro Stunde)	1,19 Euro	0,92 Euro	0,62 Euro	0,21 Euro
Ferienbetreuung (pro Woche)	33,25 Euro	25,75 Euro	17,25 Euro	5,75 Euro

Kinder zwischen 2 und 3 Jahre	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-u.-Mehr-Kind-Fam.
Regelbetreuung (30 h)	266,00 Euro	206,00 Euro	138,00 Euro	46,00 Euro
Regelbetreuung plus (32,25 h)	333,00 Euro	258,00 Euro	173,00 Euro	58,00 Euro
Verlängerte Öffnungszeiten (32,5 h)	333,00 Euro	258,00 Euro	173,00 Euro	58,00 Euro
Verlängerte Öffnungszeiten Plus (35 h)	358,00 Euro	277,00 Euro	186,00 Euro	62,00 Euro
Ganztagesbetreuung (37 h)	364,00 Euro	276,00 Euro	183,00 Euro	60,00 Euro
3-Tage-Woche, 15 Uhr				
Ganztagesbetreuung (40 h)	393,00 Euro	299,00 Euro	198,00 Euro	65,00 Euro
5-Tage-Woche, 15 Uhr				
Ganztagesbetreuung (43 h)	422,00 Euro	321,00 Euro	213,00 Euro	70,00 Euro
3-Tage-Woche, 17 Uhr				
Ganztagesbetreuung (50 h)	491,00 Euro	374,00 Euro	248,00 Euro	81,00 Euro
5-Tage-Woche, 17 Uhr				
TAKKI (pro Stunde)	2,38 Euro	1,84 Euro	1,23 Euro	0,41 Euro
Kinder zwischen 1 und 2 Jahre				
Verlängerte Öffnungszeiten (32,5 h)	494,00 Euro	366,00 Euro	249,00 Euro	98,00 Euro
Verlängerte Öffnungszeiten Plus (35 h)	532,00 Euro	394,00 Euro	268,00 Euro	105,00 Euro
Ganztagesbetreuung (37 h) 3-Tage-Woche, 15 Uhr	533,00 Euro	397,00 Euro	269,00 Euro	107,00 Euro
Ganztagesbetreuung (40 h) 5-Tage-Woche, 15 Uhr	576,00 Euro	429,00 Euro	291,00 Euro	115,00 Euro
Ganztagesbetreuung (43 h) 3-Tage-Woche, 17 Uhr	620,00 Euro	461,00 Euro	312,00 Euro	124,00 Euro
Ganztagesbetreuung (50 h) 5-Tage-Woche, 17 Uhr	721,00 Euro	536,00 Euro	363,00 Euro	144,00 Euro
TAKKI (pro Stunde)	3,53 Euro	2,62 Euro	1,78 Euro	0,70 Euro

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Horts an der Gemeinschaftsschule der Gemeinde Weil im Schönbuch und die Erhebung von Gebühren

(Benutzungs- und Gebührenordnung für den Hort)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Weil im Schönbuch am 29. Juni 2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Horts an der Gemeinschaftsschule Weil im Schönbuch und der Erhebung von Gebühren vom 24. April 2018 beschlossen:

Artikel 1

Satzungsänderung

§ 11 Absatz 2 der Benutzungs- und Gebührenordnung für den Hort erhält folgende Fassung:

§ 11

Gebührenhöhe

Höhe der Gebührensätze im Schuljahr 2021/2022 je Betreuungsplatz im Einzelnen:

	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-u.-Mehr-Kind-Familie
5-Tage-Woche, ab 12 Uhr	414,00 Euro	414,00 Euro	414,00 Euro	414,00 Euro
3-Tage-Woche, ab 12 Uhr	249,00 Euro	249,00 Euro	249,00 Euro	249,00 Euro
5-Tage-Woche, ab 7 Uhr	453,00 Euro	443,00 Euro	443,00 Euro	429,00 Euro
5-Tage-Woche, ab 7 Uhr, alleinerziehend	432,00 Euro	422,00 Euro	422,00 Euro	416,00 Euro
3-Tage-Woche, ab 7 Uhr	272,00 Euro	266,00 Euro	266,00 Euro	257,00 Euro
3-Tage-Woche, ab 7 Uhr, alleinerziehend	259,00 Euro	253,00 Euro	253,00 Euro	249,00 Euro

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2021 in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund von Vorschriften der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde Weil im Schönbuch geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung

oder die Bekanntmachung von Satzungen verletzt sind.

Ausgefertigt

Weil im Schönbuch, den 30. Juni 2021

Wolfgang Lahl
Bürgermeister

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kernzeitbetreuung in der Gemeinde Weil im Schönbuch und die Erhebung von Gebühren

(Kernzeitgebühren- und -benutzungsordnung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 8 Abs. 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Weil im Schönbuch am 29. Juni 2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Horts an der Gemeinschaftsschule Weil im Schönbuch und der Erhebung von Gebühren vom 24. April 2018 beschlossen:

Artikel 1

Satzungsänderung

§ 6 Absatz 2 der Kernzeitgebühren- und -benutzungsordnung erhält folgende Fassung:

§ 6

Gebührenhöhe

Die Gebühren werden ab dem Schuljahr 2021/2022 je Betreuungsplatz wie folgt festgesetzt:

	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-u.-Mehr-Kind-Familie
Kernzeitbetreuung Euro	77,00	58,00	58,00	29,00
Kernzeitbetreuung, alleinerziehend Euro	58,00	29,00	29,00	0,00

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2021 in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund von Vorschriften der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde Weil im Schönbuch geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung von Satzungen verletzt sind.

Ausgefertigt

Weil im Schönbuch, den 30. Juni 2021

Wolfgang Lahl
Bürgermeister